

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 06.02.2014

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 10.   | Änderung der Satzung und der Wahlordnung<br>des Ausländer- und Integrationsbeirats<br><b>Geänderte Vorlage mit Personalkosten Amt 33</b>  | 30/013/2013/1<br>Beschluss |
| 11.   | Maßnahmen der Stadt bei GGFA Stellenkürzungen<br><b>Stellungnahme des Gesamtpersonalrates der Stadt Erlangen</b>  | II/286/2014<br>Beschluss   |
| 14.   | Rahmenvereinbarung zum Siemens - Campus Erlangen<br><b>- Tischauflage</b><br><b>- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 024/2014:</b><br><b>Fragen zur Rahmenvereinbarung</b>               | III/062/2014<br>Beschluss  |
| 14.1. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum StR am 06.02.2014:<br>bei GBW-Wohnungen Stadtplanung gegen "Heuschrecken" einsetzen<br><b>Tischauflage</b>                            | 022/2014/ERLI-<br>A/003    |
| 14.2. | Mieterinnen und Mieter schützen - Umwandlungsverbot rasch<br>umsetzen;<br>Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Stadtratssitzung<br>am 6. Februar 2014<br><b>Tischauflage</b> | 023/2014/SPD-<br>A/009     |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30; OBM/13

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung; Bürgermeister- und  
Presseamt

Vorlagennummer:  
**30/013/2013/1**

### Änderung der Satzung und der Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	06.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 33

#### I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für den Ausländer- und Integrationsbeirat (Entwurf vom 09.12.2013, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Änderung der Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats (Entwurf vom 10.12.2013, Anlage 2) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Erfahrungen des Ausländer- und Integrationsbeirats mit den derzeit geltenden Fassungen der Satzung und Wahlordnung aus dem Jahr 2007, die in die aktuellen Änderungen der Satzung und Wahlordnung einfließen sollten:

###### 1.1. Einführung von Sitzen für Eingebürgerte:

Die Anzahl der Eingebürgerten nimmt stetig zu. Um dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen wurden 2007 erstmals Sitze für Eingebürgerte in die Satzung des Beirats aufgenommen, mit dem Ziel, dass deren Erfahrungen in der Gremienarbeit des Ausländer- und Integrationsbeirats eingebracht werden können.

Die Anzahl der Kandidaten für diese zwei Sitze war überproportional hoch. Das Engagement der gewählten Personen war sehr hoch.

Um dieser Erfahrung Rechnung zu tragen, soll die Vertretung von Eingebürgerten um einen Sitz erhöht werden.

###### 1.2. Einführung von Sitzen für Spätaussiedler

Spätaussiedler nehmen zahlenmäßig in unserer Stadt einen hohen Anteil ein. Um dieser Personengruppe im Bereich „Integration“ eine Stimme zu geben wurden 2007 erstmals zwei Sitze aufgenommen.

Diese Neuerung wurde positiv, aber zahlenmäßig verhalten aufgenommen. Spätaussiedler konnten nicht automatisch – wie ausländische Wahlberechtigte - angeschrieben werden. Daher war eine flächendeckende Information nicht möglich.

Die Sitze sollen dennoch beibehalten werden.

### **1.3. Differenzierung der Sitze in der Gruppe „Europa“**

Die Satzung und die Wahlordnung sind darauf ausgelegt, dass möglichst viele Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Herkunftsländern einen Sitz im Gremium erhalten. Aus der Gruppe „Europa“ stammen 74 % der ausländischen Bevölkerung. Einige Länder gehörten schon 2007 zur EU – und damit zu einer privilegierten Personengruppe gegenüber den Drittstaaten (mittlerweile 2013 ca. 6.600 EU-Bürger). Um den Kandidatinnen und Kandidaten aus nicht EU-Ländern (derzeit ca. 4650 Personen) einen sicheren Sitz im Beirat zu gewährleisten, wurde festgelegt, dass von den 11 Sitzen mindestens 4 Sitze mit Kandidatinnen und Kandidaten aus Nicht-EU-Ländern besetzt werden müssen. Die Differenzierung sollte beibehalten werden.

### **1.4. Gesamtsitze wurden im Jahr 2007 auf 23 erhöht**

Die Koordination eines Gremiums mit 23 Personen ist gewährleistet. Eine weitere Erhöhung ist nicht zweckmäßig. Daher ist eine Anpassung der Ausgangszahlen, nach deren Sitzzuteilung erfolgt, notwendig.

### **1.5. Wahlbeteiligung**

Trotz umfangreicher und unterschiedlichster Werbung und Information des Beirats auf die Wahlen lag die Wahlbeteiligung im Jahr 2008 nur bei 6,8 %. Erlangen lag 2008 damit zwar im Trend der Ergebnisse aller anderen Beiratswahlen in Bayern, dennoch muss einer weiteren Absenkung unbedingt entgegengewirkt werden. Um sie mindestens zu stabilisieren, besser noch zu erhöhen, wird auf Erfahrungen aus Würzburg zurückgegriffen und erstmals die Wahl als eine Briefwahl nach dem Muster der Sozialwahl vorgeschlagen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dies Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000,- € in Amt 33 verursacht. Darüber hinaus entsteht bei Amt 33 zusätzlicher Personalaufwand, der ca. 14.400,00 € betragen wird.

## **2. Änderung für künftige Satzung und Wahlordnung**

### **2.1. Änderungen in der Satzung**

- § 4 Zusammensetzung  
Um der Erfahrungen mit der Gruppe der Eingebürgerten Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, deren Sitze um einen zu erhöhen, so dass diese Gruppe dann drei statt zwei Sitze hat. Da trotzdem die Gesamtanzahl der Mitglieder des Beirats stabil bleiben soll, soll statt dessen die Anzahl der Sitze von Europa von 11 auf 10 Sitze reduziert und die Ausgangszahlen (Anzahl der Einwohner) für die Einteilung der Sitze so verändert werden, dass insgesamt keine Erhöhung erfolgt. Dies betrifft den Kontinent „Amerika/Australien“. Hier werden auch zukünftig nur zwei Sitze vergeben.
- § 5 der Satzung „Wahl und Wahlrecht“  
Die Änderungen in § 5 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 sind erforderlich, wenn in Zukunft anstatt der Urnenwahl eine Briefwahl erfolgen soll.  
Die Änderung in Satz 4, anstatt des Wortes „muss“ das Wort „soll“ einzufügen, bedeutet, dass für die Aufnahme in die Wählerliste in begründeten Ausnahmefällen die Einbürgerungsurkunde bzw. die Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz nicht vorgelegt werden muss.

### **2.2. Änderungen in der Wahlordnung**

#### **Änderungen aufgrund der Briefwahl:**

- Eine Vielzahl von Änderungen in der Wahlordnung ist nur deshalb erforderlich, weil in Zukunft anstatt der Urnenwahl eine Briefwahl stattfinden soll.

- Neu formuliert wurde insbesondere auch § 10 (bisher § 14) „Wahlvorstände“, da die Wahlvorstände bei der Briefwahl nur zur Auszählung der eingegangenen Briefwahlunterlagen benötigt werden.
- In § 16 (bisher § 20) „Verfahrensgrundsätze“ wird das Verfahren der Briefwahl festgelegt.
- Aufgrund des Verfahrens der Briefwahl entfallen folgende Vorschriften:  
§ 7 Abs. 2 „Formale Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts“,  
§ 10 „Benachrichtigung der Wahlberechtigten“,  
§ 13 „Stimmbezirke“
- Eine Anpassung der Nummerierung der Paragraphen ist erfolgt.

### Sonstige Änderungen:

- In § 5 „Wahlberechtigung“ wird die Zeitvorgabe für die Meldung mit Hauptwohnsitz von drei Monaten anstatt bislang von sechs Monaten an die der Kommunalwahl angepasst.
- § 9 „Auslegung der Wählerliste“ soll ersatzlos gestrichen werden, da die Vorschrift zum einen, so wie sie formuliert ist, datenschutzrechtlich nicht zulässig ist und zum anderen in der Praxis keinerlei Bedeutung hat. Entsprechend soll § 11 „Beschwerden gegen die Wählerliste“ gestrichen werden. Jedoch sollte die Möglichkeit, Änderungen der Wählerliste auch von außen anzuregen, grundsätzlich beibehalten werden; daher wird vorgeschlagen, in § 9 (bisher § 12) „Änderungen der Wählerliste“ den Halbsatz „oder auf Antrag“ mit aufzunehmen.
- In § 20 (bisher § 24) der Wahlordnung „Zuweisung der Sitze an sich bewerbende Personen“ wird durch Hinzufügen des Satzes 2 in Abs. 3 die Regelung klarer formuliert, um Missverständnisse zu vermeiden. Damit ist keine inhaltliche Änderung verbunden.
- In § 24 (bisher § 28) „Berufung von Beiratsmitgliedern“ bleibt der bisherige Gedanke der Vorschrift erhalten. Dieser wird durch die neuen Erläuterungen jedoch klarer formuliert. Wichtig ist es, dem Gremium zu ermöglichen, aktive Personen in das Gremium zu berufen, wenn keine Nachrücker mehr auf der Wählerliste stehen. Dem Beirat – hier dem geschäftsführende Ausschuss – soll hierfür ein Vorschlagsrecht an den Stadtrat eingeräumt werden. Dieses Verfahren soll innerhalb einer Wahlperiode auf vier Mal begrenzt sein.

### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 15.000 €	bei Sachkonto: Kostenträger 12120033
<u>erhöhte Druckkosten</u> für die Briefwahlunterlagen und <u>erhöhte Portokosten</u> für den Rücklauf		Kostenstelle 332090 bei Amt 33
Personalkosten bei Amt 33 (brutto):	ca. 14.400 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
X sind nicht vorhanden

<b>Anlagen:</b>	Anlage 1	Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für den Ausländer- und Integrationsbeirat
	Anlage 2	Entwurf: Änderung der Wahlordnung für den Ausländer- und Integrationsbeirat
	Anlage 3	Synopse Satzungsänderung
	Anlage 4	Synopse Änderung der Wahlordnung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Maßnahmen der Stadt bei GGFA Stellenkürzungen – Stellungnahme des Gesamtpersonalrates der Stadt Erlangen**

---

- I. Grundsätzlich sollten betriebliche Probleme im Betrieb gelöst werden und nicht die Problemlösung anderen Stellen überlassen werden.

Die Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen ist Sache aller Beteiligten innerhalb der GGFA.

Ein Beschluss, dass unbefristete Mitarbeiter/-innen der GGFA die betriebsbedingt gekündigt wurden, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Stadt angeboten bekommen ist aus Sicht der Personalvertretung nicht möglich.

Stattdessen sollte innerhalb der GGFA beschlossen werden, dass die GGFA auf betriebsbedingte Kündigung verzichtet.

Begründung:

Innerhalb der Stadtverwaltung fehlen ständig Beschäftigungsmöglichkeiten für beispielsweise leistungsveränderte Kolleginnen und Kollegen. Laufend werden für Nachwuchskräfte Übernahmemöglichkeiten gesucht. Zahlreiche befristete Beschäftigte (im Jahr werden durchschnittlich rund 200 befristete Arbeitsverträge mit Befristungsgründen bei der Stadt abgeschlossen) möchten dringend unbefristet bei der Stadt weiterbeschäftigt werden.

Das heißt bei der Auswahl, welche Person bei der Stadt unbefristet weiterbeschäftigt wird, gibt es innerhalb der Stadtverwaltung zahlreiche interne Beschäftigte die bei einer arbeitsrechtlichen Sozialauswahl zu bevorzugen sind.

- II. Per Mail OBM, Ref. OBM/ZV/ZV und Ref. II m. d. B. die Vorlage in die Stadtratssitzung einzubringen.

gez.

Roland Hornauer  
Vorsitzender

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM / Ref. III

Verantwortliche/r:  
Referat III

Vorlagennummer:  
III/062/2014

### Rahmenvereinbarung zum Siemens - Campus Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	06.02.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. VI

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zum Siemens Campus Erlangen abzuschließen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, das Vorhaben Siemens Campus der Siemens AG (siehe Anlage), das die Verlagerung der bisher in Erlangen Mitte angesiedelten Arbeitsplätze auf das heutige Forschungsgelände beinhaltet, positiv zu begleiten und sich an der Umsetzung zu beteiligen. Der Rahmenvertrag ist ein erster Schritt zur Umsetzung dieses Konzepts. Er geht einher mit einem langfristigen und in die Zukunft gerichteten Bekenntnis der Siemens AG zum Standort Erlangen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Vorstand der Siemens AG. Sie bedarf im weiteren Verlauf des Projekts noch der Konkretisierung und Ergänzung durch weitere Städtebauliche Verträge.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Den Stadträtinnen und Stadträten wurde vorab ein Exemplar des Vereinbarungsentwurfs zur Verfügung gestellt.

Die Rahmenvereinbarung regelt im Wesentlichen Folgendes:

- Festlegung der Eckdaten des Projekts: Die gesamte Grundstücksfläche des Projekts hat ca. 54 ha, davon sind angedacht 30 ha für Siemens-Nutzungen mit mindestens 310.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche Büro-Nutzung, Nahversorgungsangebot, Hotel- und Konferenz-Nutzung und Stellplätze. Ferner soll die weitere Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen ermöglicht werden, damit ein innovatives technologisches Zentrum entsteht. Auf 17 ha sollen Wohnnutzungen mit mindestens 100.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche entstehen. 7 ha stehen als Optionsfläche, deren bauliche Nutzungen im weiteren Planungsprozess konkretisiert werden, zur Verfügung.
- Die städtebauliche Planung soll in folgenden Schritten erfolgen: Zunächst soll ein städtebaulicher Wettbewerb bestehend aus einem Ideenwettbewerb für das gesamte Betrachtungsgebiet und einem Realisierungswettbewerb für den Bereich der Phase 1 stattfinden. Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses werden für das Betrachtungsgebiet

soweit erforderlich Bebauungspläne für die verschiedenen Module des Projekts aufgestellt und ggf. der Flächennutzungsplan angepasst. Siemens trägt die Kosten für den städtebaulichen Wettbewerb, die Ausarbeitung der Entwürfe der Bauleitpläne sowie ggf. erforderliche Gutachten.

- Regelungen zur Kostentragung hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen bzw. Folgekosten sollen erst in den weiteren Städtebaulichen Verträgen nach Vorliegen des Ergebnisses des Wettbewerbs vereinbart werden. Im Rahmen der dabei durchzuführenden Angemessenheitsprüfung sind bereits abgerechnete Kanalbaubeiträge zu berücksichtigen.
- Die Stadt sagt zu, sich engagiert um eine Realisierung der Stadtumlandbahn mit Haltestellen am Siemens Campus Erlangen zu bemühen.
- Regelungen zum Denkmalschutz: Erhalt der Einzeldenkmäler sowie angestrebter Erhalt des Maurerschen Gesamtplans. Hier orientiert sich die Vereinbarung an den Vorgaben der obersten Denkmalschutzbehörde.
- Die Stadt sagt zu, intern eine Projektgruppe einzurichten um die Abläufe zu beschleunigen.
- Absichtserklärungen zu weiteren Vorhaben von Siemens im Stadtgebiet.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen: Projektstrukturplan Siemens Campus**

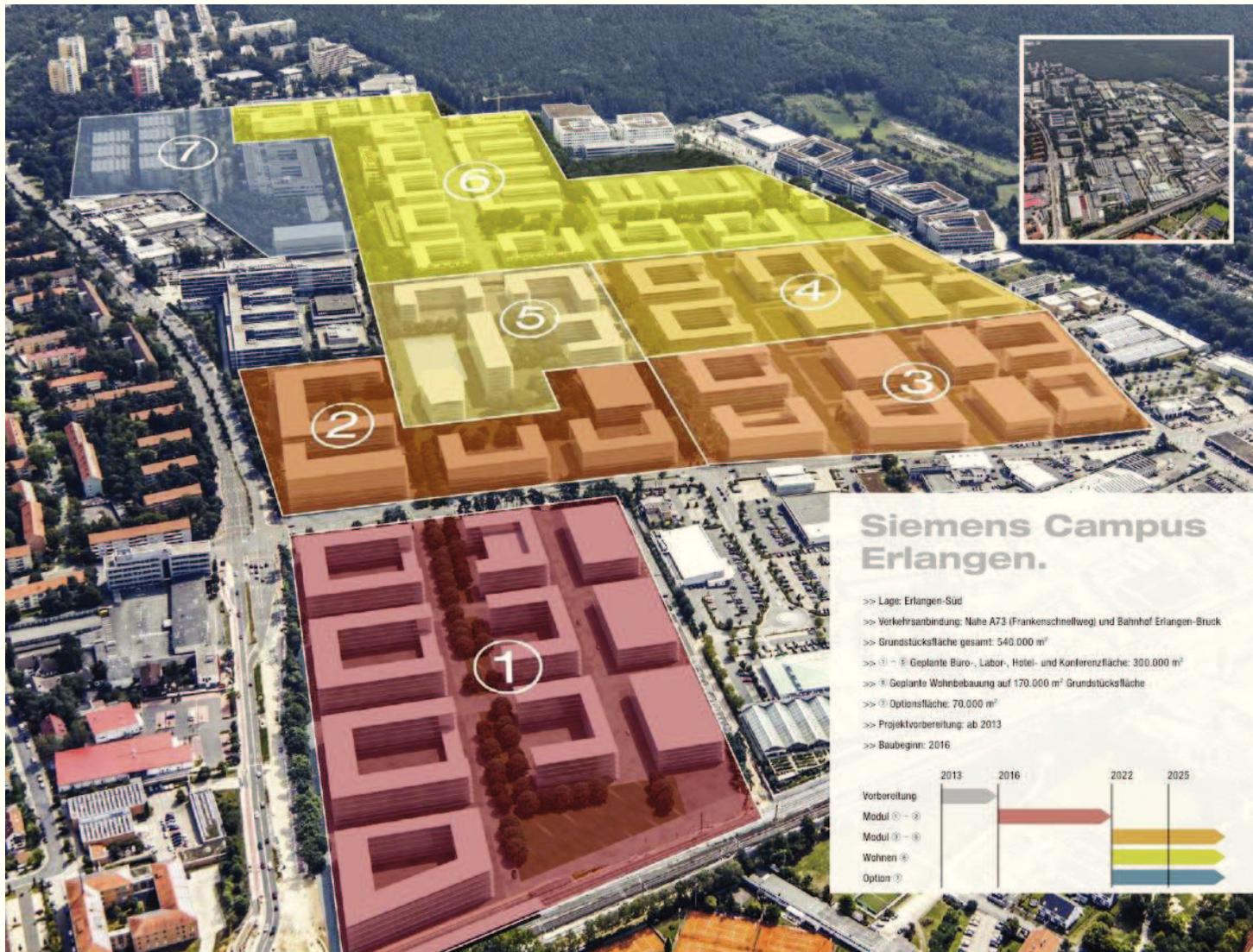
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

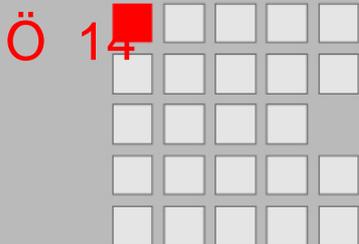
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage: Projektstrukturplan





### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 04.02.2014  
**Antragsnr.:** 024/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** III  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zur Stadtratssitzung am 6. Februar 2014, TOP 14 Fragen zur Rahmenvereinbarung Siemens Campus**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Siemens Campus ist eine große Chance für unsere Stadt. Gerade weil das Projekt über einen langen Zeitraum laufen wird und damit die Stadt und den Stadtrat voraussichtlich für Jahrzehnte beschäftigt, sind die Grundlagen – und dazu gehört die Rahmenvereinbarung – sorgfältig zu erarbeiten und zu verhandeln.

Die Vorlage der Rahmenvereinbarung für die Stadträte erfolgte sehr kurzfristig. Vor der Beschlussfassung bitten wir daher um die Beantwortung folgender Fragen:

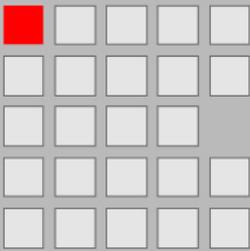
1. In der Rahmenvereinbarung findet sich kein Hinweis zur Anzahl der Arbeitsplätze, die vom Standort Mitte auf den Siemens Campus verlagert werden. In den bisherigen Unterlagen wurden hier zumindest grobe Aussagen gemacht. Was ist die Ursache dafür?
2. In § 3 sind Regelungen zu den erforderlichen Straßen, Rad- und Fußwegen und deren Kosten enthalten. Eine Zusage von Siemens, die Kosten für diese Erschließungsmaßnahmen zu tragen, ist in der Vereinbarung nicht enthalten. Welche Kostenbelastung könnte durch diese Regelungen zumindest schätzungsweise für den städtischen Haushalt entstehen?
3. Ähnliches gilt für die Kanalisation (§ 5). Hier wird ausgeführt, dass eine Anrechnung der von Siemens geleisteten Kanalbaubeiträge geprüft wird. Auch hier erbitten wir Auskunft über die potentiell entstehenden Belastungen für den städtischen Haushalt bzw. den Gebührenzahler.
4. Aus Sicht der Stadt Erlangen und der ESTW wäre ein Anschluss des gesamten Siemens Campus an das Fernwärmenetz (auch zur Kühlung) ein großer Schritt in Sachen Klimaschutz und Energiewende. Entsprechende Vereinbarungen sind in dem

**Datum**  
04.02.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 2



- Rahmenvertrag nicht enthalten. Warum ist das so und wie und wann werden diese verhandelt?
5. Auf dem Gelände des heutigen Forschungszentrums existieren gewachsene Grünzüge. Wie soll mit diesen im Rahmen des Projektes umgegangen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister  
stv.  
Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Vogel  
Sprecher für Arbeit  
und Wirtschaft

Robert Thaler  
Sprecher für  
Stadtentwicklung und  
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum**  
04.02.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
2 von 2



Erlanger Linke Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 03.02.2014  
**Antragsnr.:** 022/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI  
**mit Referat:**

Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 2.2.2014

**DRINGLICHKEITSANTRAG ZUM  
STADTRAT am 6.2.2014:  
bei GBW-Wohnungen Stadtplanung gegen "Heuschrecken" einsetzen**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Wir erheben unseren Antrag 235/2013 vom 28.11. letzten Jahres (Anlage 1) leicht verändert zum Dringlichkeitsantrag für die Stadtratssitzung am 6.2.2014.

Wir beantragen, für alle Gebiete mit GBW-Wohnungen das Verfahren zur Aufstellung von Milieuschutzsatzungen zu beginnen, um die Vertreibung der eingesessenen Bewohner durch die Miete erhöhende "Aufwertungsmaßnahmen" und Umwandlung in Eigentumswohnungen zu erschweren.

Als erster Schritt wird für die betroffenen Gebiete eine Veränderungssperre erlassen, mit Ausnahmen für selbstgenutztes Wohneigentum.

Im Bereich der GBW-Wohnungen werden keine Nachverdichtungen genehmigt.

Begründung:

Niemand außer der bayerische Staatsregierung wundert es, dass die Firma Patrizia die GBW-Wohnungen weiterverkauft hat. Einer "Heuschrecke" geht es nur ums schnelle Geld.

Je höher die erwarteten Profite sind, desto höher wird der Verkaufspreis werden und um so weniger wird ein Kauf der Wohnungen durch die GeWoBau möglich sein. Umgekehrt könnte die Stadt (natürlich auch im Zusammenspiel mit "rebellischen Mietern") dafür sorgen, dass die Erwartungen an Spekulationsgewinne reduziert werden. Wir fordern, dass die Stadt hier alle Möglichkeiten nutzt, um die überhitzte Spekulation mit Wohnungen und Häusern zu dämpfen. Siehe auch die Broschüre der Stadt München (Anlage 2)

Begründung der Dringlichkeit:

1. Die bayerische Staatsregierung hat überraschend angekündigt, in Milieuschutzgebieten die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig zu machen. Dies schafft eine völlig neue Lage (Anlage3): **Die bisher vom Planungsreferat vertretene Haltung, Milieuschutz bringe nichts, ist deshalb nicht mehr haltbar.**

2. Nach §28 der Geschäftsordnung bringt der Oberbürgermeister „den Antrag unverzüglich in einen Ausschuss des Stadtrats ein“. 2 Monate sind nicht „unverzüglich“.

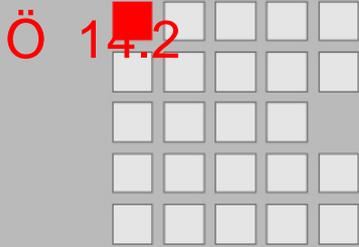
Unser Antrag 235/2013 wurde am 28.11. letzten Jahres in den Fachausschuss verwiesen, eine Behandlung im UVPA am 21.1. 2014 wurde mehrfach vom Oberbürgermeister zugesagt. Zuletzt hatte ich im Vertrauen auf die vom Oberbürgermeister wiederholte Zusage im letzten Stadtrat auf Abstimmung eines entsprechenden Dringlichkeitsantrages verzichtet. **Leider wurde diese Zusage nicht eingehalten, der Antrag stand nicht auf der Tagesordnung.**

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin  
Stadtrat

Anlagen:

1. Antrag 235/2013 der Erlanger Linken
2. Broschüre der Stadt München zu Milieuschutzsatzungen (ggf nur im Ratssaal aushängen und im Ratsinformationssystem anbieten)
3. Süddeutsche Zeitung, <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/umwandlungsverbot-einbaustein-mehr-gegen-hohe-mieten-1.1876365>



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 04.02.2014  
**Antragsnr.:** 023/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/61  
**mit Referat:** III/30

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Mieterinnen und Mieter schützen – Umwandlungsverbot rasch umsetzen**

**Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 6. Februar 2014**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Datum**  
04.02.2014

zum 1. März führt die Bayerische Staatsregierung endlich das von der SPD-Landtagsfraktion, Kommunen und Mieterverbänden seit 25 (!) Jahren geforderte Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen ein, das für Gebiete gelten soll, in denen es eine Erhaltungssatzung gibt.

**AnsprechpartnerIn**  
**Dr. Florian Janik**

Mit diesem Instrument ist es möglich zu verhindern, dass in Wohnanlagen einzelne Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft werden. Für die Mieterinnen und Mieter bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung ihrer Situation.

**Durchwahl**  
0176 23533630

Wir beantragen daher:

**Seite**  
**1 von 2**

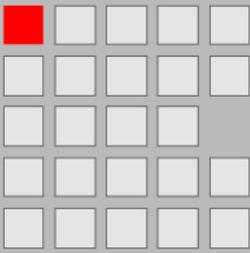
Die Verwaltung beginnt sofort mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umwandlungsverbots in den Bereichen, in denen dies in Erlangen möglich ist. Für die Stadtratssitzung bitten wir dazu um einen Bericht zu den in Erlangen betroffenen Wohngebieten und zum konkreten Vorgehen (einschließlich Zeitablauf) bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik      Barbara Pfister      Gisela Niclas  
Fraktionsvorsitzender      stv. Fraktionsvorsitzende      Sprecherin für Soziales  
und Wohnen

Norbert Schulz  
Stadtrat





## SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**

04.02.2014

**AnsprechpartnerIn**

Dr. Florian Janik

**Durchwahl**

0176 23533630

**Seite**

2 von 2

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 10 Änderung der Satzung und der Wahlordnung des Ausländer- und Integratio	
Beschlussvorlage 30/013/2013/1	2
TOP Ö 11 Maßnahmen der Stadt bei GGFA Stellenkürzungen	
Stellungnahme des Gesamtpersonalrates_Maßnahmen GGFA_Stellenkürzung6l	
TOP Ö 14 Rahmenvereinbarung zum Siemens - Campus Erlangen	
Beschlussvorlage III/062/2014	7
Projektstrukturplan Siemens Campus Erlangen III/062/2014	9
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 024/2014 III/062/2014	10
TOP Ö 14.1 Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum StR am 06.02.2014 bei GB	
Antrag Nr. 022/2014 022/2014/ERLI-A/003	12
TOP Ö 14.2 Mieterinnen und Mieter schützen - Umwandlungsverbot rasch umsetzen;	
Antrag Nr. 023/2014 023/2014/SPD-A/009	14
Inhaltsverzeichnis	16